

Deutsches Archiv

für

Erforschung des Mittelalters

namens der Monumenta Germaniae Historica

herausgegeben von

FRIEDRICH BAETHGEN und WALTHER HOLTZMANN

12. Jahrgang

1956

BÖHLAU-VERLAG · KÖLN / GRAZ

Bleibt der Ligurinus anonym?

Von

Erwin Aßmann

Über dem Ligurinus und seinem Schöpfer hat ein unglückliches Geschick gewaltet. Als er geschrieben wurde, brachte er seinem Autor nach allem, was wir wissen, nicht den Lohn, den er erwartet hatte¹⁾ und den er, wie man wohl sagen darf, mit Fug und Recht erwarten durfte. Die Dichtung gehört zu den glänzendsten Leistungen des deutschen Hochmittelalters — und blieb in den folgenden Jahrhunderten doch unbekannt, ja, selbst der Name des Dichters schien verschollen. Bei der Wiederentdeckung begegnete dem Werk und seinem Autor die ganze Begeisterung, deren die Humanisten um 1500 fähig waren, und in den nächsten zwei Jahrhunderten folgte eine Neuauflage der anderen. Aber dann wurde das Werk als eine Fälschung der Humanistenzeit „erwiesen“²⁾, und noch ein Jakob Grimm beugte sich dieser Überzeugung³⁾. Schließlich erlebte auch der Ligurinus seine Ehrenrettung, die Namen Pannenberg, Gaston Paris⁴⁾ und Wattenbach⁵⁾ sind mit ihr verbunden. Gewiß verdankt das Werk keinem Gelehrten mehr als eben Pannenberg, der um die Jahrhundertwende der beste Kenner dieser Schrift war und von 1871 bis in die Tage des ersten Weltkrieges hinein in seinen

¹⁾ Lig. 10, 642 f.

²⁾ Heinrich Christian Senckenberg, *Coniecturae de Gunthero, Ligurini scriptore suppositio*, in: *Parerga sive accessiones ad omnis generis eruditionem* (Göttingen 1737) I 3, S. 149 f. führt fünfzehn Verdachtsmomente ins Feld.

³⁾ Jakob Grimm, *Gedichte des Mittelalters auf König Friedrich I., den Staufer*, 1843, S. 14. Es wäre ein Wunder, wenn der Dichtertöter Rudolf Köpke, *Ottonische Studien zur deutschen Geschichte II*, Hrotsuit von Gandersheim, Berlin 1869, S. 260—278 ihm nicht darin gefolgt wäre. Der gleichen Meinung waren Stählin, Pertz, Potthast und zunächst auch Wattenbach.

⁴⁾ Gaston Paris, *Dissertation critique sur le poème latin du Ligurinus attribué à Gunther*, Paris 1872. Vgl. auch die Besprechung von Wattenbach im *Literarischen Centralblatt* 1873, S. 998.

⁵⁾ Wilhelm Wattenbach, *Die Ehrenrettung des Ligurinus*, HZ. 1871, S. 386—400 und Anm. 10.

Bemühungen um Werk und Autor nicht nachgelassen hat. Aber die Tatsache, daß er seine Auffassungen mehrfach in entscheidenden Punkten berichtigen mußte, hatte doch wohl den Eindruck entstehen lassen, daß seine Beweisführung nicht über jeden Zweifel erhaben war, und so sind seine Ergebnisse nicht widerspruchsfrei hingenommen worden. Als er 1871 zum erstenmal zur Ligurinusfrage das Wort nahm ⁶⁾, wies er zwar die Echtheit der Schrift nach, glaubte aber den Namen Gunther opfern zu sollen und hielt den Verfasser für einen Lombarden. 1873 bereits korrigierte er sich ⁷⁾ und sah von jetzt ab den kurz nach 1200 bezeugten Gunther von Pairis als Autor an; er wies ihm den damals noch als verloren geltenden Solimarius und den Ligurinus zu, die nach dem Selbstzeugnis des Verfassers zweifellos zusammengehören, aber außerdem die *Historia peregrinorum*, die *Historia Constantinopolitana* und die theologische Schrift *De oratione, ieiunio et elemosyna*, von denen nur die letzten beiden mit einiger Sicherheit als Eigentum des Gunther von Pairis anzusprechen sind. Auf den Widerspruch von Paris ⁸⁾ gab er 1874 die *Historia peregrinorum* auf und verteidigte nun die Zusammengehörigkeit der übrigen vier Schriften mit um so größerem Nachdruck ⁹⁾, als neue Textfunde, die Reste des Solimarius ¹⁰⁾ und die Verspartien der *Historia Constantinopolitana* ¹¹⁾, ihm neue Argumente lieferten. Pannen-

⁶⁾ A. Pannenburg, Über den Ligurinus, *Forschungen zur deutschen Geschichte* XI (1871), S. 161 ff.

⁷⁾ Ders., *Magister Guntherus und seine Schriften*, ebda. XIII (1873), S. 225 ff.

⁸⁾ *Revue critique d'histoire et de littérature* 1873, S. 32.

⁹⁾ Pannenburg, Noch einmal *Magister Guntherus*, ebda. XIV (1874), S. 185 ff. Ders., *Die Verse in der Historia Constantinopolitana und der Dichter des Ligurinus*, ebda. XIX (1879), S. 611 ff. Schließlich zusammenfassend Pannenburg, *Der Verfasser des Ligurinus. Studien zu den Schriften des Magister (sic) Gunther*, Progr. Göttingen 1883; diese Arbeit ist stets gemeint, wenn in den folgenden Anmerkungen Pannenburg zitiert wird.

¹⁰⁾ Wattenbach, *Le Solymarius de Günther de Pairis*, *Archives de l'Orient latin* I (1881) S. 551 ff. Sonderdruck davon unter dem Titel: *Guntherus Parisiensis, Solymarius*. Unter den nachgelassenen Papieren Pannenburgs befindet sich eine Karte Wattenbachs vom 13. 6. 1881, die offenbar hierauf Bezug nimmt; ihr Text: „An der Aufschrift *Guntherus Parisiensis* bin ich unbeteiligt, will jedoch nicht verhehlen, daß mir die Berechtigung derselben jetzt auch wahrscheinlich erscheint.“

¹¹⁾ P. Riant, *Guntheri Parisiensis Historia Constantinopolitana*, in *Exuviae sacrae Constantinopolitanae* I (Genf 1877), S. 57—126. Auch als Einzeldruck, Genf 1875.

borgs Gegner ergaben sich¹²⁾, und er schien zu triumphieren, bis im Jahre 1911 ein schwerer Schlag gegen seine Auffassungen durch Joseph Sturm geführt wurde¹³⁾, der die Zusammengehörigkeit beider Schriftengruppen ablehnte und den Verfassernamen Gunther für die erste Gruppe als unbeglaubigt verwarf. Drinkwelder¹⁴⁾ beugte sich 1914 vor Sturms Beweisführung hinsichtlich der geringen Beglaubigung des Autorennamens, glaubte sich aber aus inneren Gründen doch Pannenburgs Ansichten von der Zusammengehörigkeit beider Schriftengruppen anschließen zu sollen. Aber damit schien die ganze Frage von neuem völlig offen. Von Pannenburg selbst liegt nur noch eine Äußerung vor, die wohl zustandegekommen ist, als er Sturms Arbeit noch nicht kannte: er glaubte in seinem Gunther nun gar den Archipoeta erkennen zu können — womit er seiner Sache gewiß keinen guten Dienst erwiesen hat. Da diese Idee an ganz entlegener Stelle veröffentlicht wurde, hat sie in der Wissenschaft keine Beachtung gefunden und sei deswegen als Merkwürdigkeit hier ans Licht gezogen¹⁵⁾. Noch einmal setzte sich

¹²⁾ G(aston) P(aris), *Revue critique d'histoire et de littérature* 1883 S. 310 f.: „Je me rends à ces nouveaux arguments, et je fais amende honorable à Gunther: le voilà, grâce aux efforts persévérants de son savant avocat, rentré en possession de tout son patrimoine.“ Immer wieder hat Pannenburg, wie sein bei den *Monumenta Germaniae Historica* verwahrter Nachlaß zeigt, voller Stolz diese Stelle an den Rand seiner Arbeiten geschrieben. Vgl. auch Anton Zingerle, *Berliner Philologische Wochenschrift* 1884, Sp. 814—817.

¹³⁾ Joseph Sturm, *Der Ligurinus, ein deutsches Heldengedicht zum Lobe Kaiser Friedrich Rotbarts* (Studien und Darstellungen aus dem Gebiete der Geschichte VIII), Freiburg 1911. Die Arbeit behält ihren großen Wert durch ihre ausgezeichnete Interpretation und Quellenuntersuchung.

¹⁴⁾ Otto Drinkwelder, *Ist Gunther von Pairis der Verfasser des Ligurinus?* Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens 35 (1914) S. 671—683.

¹⁵⁾ In der Göttinger Zeitung vom 17. 11. 1912 (Original in Pannenburgs Nachlaß) steht folgender Artikel:

Zum archipoeta.

Der Verfasser der unter dem Namen archipoeta bekannten weltberühmten lateinischen Gedichte, die Jacob Grimm im Jahre 1843 auf der Göttinger Bibliothek entdeckte, war, wie anderswo näher dargelegt wird, Guntherus, der Dichter des *Ligurinus* und Verfasser von noch drei anderen größeren Werken. Er starb um 1215 in dem Kloster Pairis, Parisius, bei Sigoltsheim im Elsaß. Er liebt es, Namen und auch andere Wörter etymologisch zu deuten oder zu umschreiben. So leitet er den Namen seines Klosters Parisius ab von *bâr is*, barem Eis, das die Begründer dort vorgefunden hätten. Kaiser Friedrich heißt öfter nur *pacificus rex*. Den Namen seines hohen Gönners Reinald, Reginald leitet er, worauf schon Grimm hinwies, ab von *negotium regni* 4, 26, 2:

Walter Rubarth, ein Schüler von Robert Holtzmann, 1921 für „Gunther“ ein; doch fand er wenig Widerhall, da seine Arbeit nur in Maschinschrift vorlag¹⁶⁾. Seitdem ist in der Frage, wer der Verfasser des Ligurinus gewesen ist, eine deutliche Zurückhaltung zu beobachten¹⁷⁾, und die geraffte Zusammenfassung des Problems durch Otto Schumann von 1936¹⁸⁾ ist ihr getreues Spiegelbild.

a regni negotio nomen est sortitus. Hieß der archipoeta wirklich Gunther, so war zu erwarten, daß er bei passender Gelegenheit auch seinen eigenen Namen zu deuten suchte. Und das hat er getan. Gund ist: Schlacht, Krieg. (Wilhelm Müller, mhd. Wb. 1, 586: Gunther, Gunthêr, König der Burgunden; ahd. gund Schlacht, Krieg; vgl. Grimm in H. Zeitschr. 3, 142.) In demselben Gedichte nun, in welchem er Reginald ableitet *a regni negotio*, umschreibt er seinen Namen mit den Worten 4, 19, 2: *ortus ex militibus preliandi gnaris.*

A. Pg.

Auf dem Rand der Zeitung handschriftlich das Zitat der Anm. 12. — Die Frage muß Pannenberg gegen das Ende seines Lebens stark beschäftigt haben. Ein Handexemplar seiner Programmschrift (ebenfalls im Nachlaß) enthält auf der Titelseite wieder das Zitat der Anm. 12 und fährt fort:

NB. Und doch ist noch nicht das ganze Erbeil Gunthers wieder gesammelt. Er ist auch der Kölner Archipoeta, ihm gehören die Gedichte, die J. Grimm 1843 herausgab und noch drei andere — es folgen mehr — die ich ihm wieder zuwies: weil er anonym war, sind ihm viele herrliche Gedichte ‚gestohlen‘.

A. W. Pg. (Gött. 1. Mai 1917 morgens 6 Uhr.)

¹⁶⁾ Walter Rubarth, Der Verfasser des Ligurinus. Masch.schrft. Diss. Breslau 1921 (vgl. NA. 44, S. 289 A. 1). Es ist mir nicht möglich gewesen, diese Arbeit heute noch zu beschaffen.

¹⁷⁾ Für Gunther erklärten sich: Robert Holtzmann, Das Carmen de Frederico I. imperatore und die Anfänge einer staufischen Hofhistoriographie, NA. 44 (1922). Ottmar, Das Carmen de Friderico I. imperatore aus Bergamo und seine Beziehungen zu Otto-Rahewins Gesta Friderici, Gunthers Ligurinus und Burchard von Urspergs (sic) Chronik, NA. 46 (1926). Albert Brackmann, Die Wandlung der Staatsanschauungen im Zeitalter Kaiser Friedrichs I., HZ. 145 (1932), S. 1—18. Karl Langosch, Politische Dichtung um Kaiser Friedrich Barbarossa, Berlin 1943. — Gegen Gunther oder zweifelnd erklärten sich: Justus Haschagen, Geschichtsschreibung im staufischen Elsaß, Elsaß-lothringisches Jahrbuch 5 (1926), S. 33—50. Walter Stach, Politische Dichtung im Zeitalter Friedrichs I., der Ligurinus im Widerstreit mit Otto und Rahewin. Neue Jahrbücher für deutsche Wissenschaft 15 (1937), S. 385—410. Max Manitius, Geschichte der lateinischen Literatur des Mittelalters III (München 1931) S. 698 ff. K. Hampel, F. Baethgen, Deutsche Kaisergeschichte in der Zeit der Salier und Staufer (Leipzig 1945) S. 104.

¹⁸⁾ Otto Schumann, Art. Gunther von Pairis. Die deutsche Literatur des Mittelalters, Verfasserlexikon (ed. Wolfgang Stammer) II, Berlin 1936, Sp. 113—126.

Was sich an Gedanken und Erwägungen zu der ganzen Frage beitragen ließ, ist mit viel Umsicht und Scharfsinn gesagt worden, und man fühlt sich versucht, das skeptische Wort des Wibald von Stablo¹⁹⁾ auch auf diesen schwierigen Fall anzuwenden: *Intelleges, quod omnia, quae dici possunt, ab illis summis philosophis preoccupata sunt, ut nihil iam dici possit novum. Ne errandi quidem locus relictus est novus.* So erscheint es fast vermessen, die Frage von neuem aufzurollen; doch da ein wesentlicher Gesichtspunkt noch nicht berücksichtigt zu sein scheint, der bei dem Überhandnehmen des Zweifels Beachtung verdient, so sei es gewagt — und wäre es auch nur, um anderen einen weiteren „locus errandi“ zu ersparen.

Die gesamte Guntherfrage läßt sich in drei Teilprobleme aufgliedern:

1. Sind die Schrift *De oratione* und die *Historia Constantinopolitana* vom gleichen Autor, Gunther von Pairis? Sie läßt sich noch am ehesten mit Ja beantworten.
2. Heißt der Verfasser des *Solimarius* und des *Ligurinus* Gunther?
3. Wenn ja, ist dieser Gunther mit Gunther von Pairis identisch? Wenn nein, lassen sich genug trotzdem durchschlagende innere Gründe finden, um den aus äußeren Gründen zunächst anonym bleibenden Verfasser von *Solimarius* und *Ligurinus* gleichwohl mit Gunther von Pairis gleichzusetzen? Es ist klar, daß die dritte Frage mit erheblich größerer Sicherheit zu beantworten ist, wenn die zweite Frage eine positive Antwort gefunden hat.

Die folgenden Überlegungen sollen lediglich der Behandlung des zweiten Problems dienen. Das läuft auf eine Untersuchung der Frage hinaus, ob Gunther als Verfassername in der verlorenen Handschrift gestanden haben kann oder gestanden haben muß, die der *Editio princeps* zugrunde liegt; diese Frage ist ebenso leidenschaftlich bejaht wie verneint worden²⁰⁾. Befragen wir also die Zeugnisse!

Noch im Mittelalter sind zu nicht genau bestimmbarer Zeit, aber nicht vom Autor selber²¹⁾ für die zehn Bücher des *Ligurinus Argumenta* zu je zehn Versen geschrieben und in der den Herausgebern vorliegenden

¹⁹⁾ Wibald epist. 167 (Jaffé I 278).

²⁰⁾ Pannenberg S. 9 ff., Sturm S. 10 ff.

²¹⁾ Pannenberg, Über den *Ligurinus* (vgl. Anm. 6) S. 298. Ders., Progr. S. 3. Sturm, Exkurs S. 234 f.

Handschrift mitüberliefert worden²²⁾. Der Vers 10, 10 heißt: ... *castraque dimittit. Ligurinus carmina scribit*.

Die älteste Erwähnung des Ligurinus in der Zeit der Wiederentdeckung steht in einer Sammelarbeit von Heinrich Bebel, die im März 1504 veröffentlicht wurde²³⁾. In dem Opusculum, qui auctores legendi sint novitiis ad comparandam eloquentiam et qui fugiendi sagt er: *Nullus apud Germanos ad nostra usque tempora repertus est, quod ego sciam, qui priscam eloquentiam ex omni parte purum expresserit, nisi forsán mihi nondum visus quidam Christianus vel, ut alii volunt, Guntherus Alemannus, qui duodecim libris Federici primi gesta complexus, heroici carminis ardore, eloquio atque historica veritate, eloquio quoque non vulgari, sed erudito et diserto Lucanum ipsum effinxisse esseque emulatum foelicissime praedicant, cuius dii dent ut aliquando opuscula in lucem prodeant*^{23a)}.

Die nächste, erst in jüngster Zeit bekanntgewordene Erwähnung datiert vom 7. Februar 1507. Lorenz Beheim schreibt an Willibald Pirckheimer²⁴⁾: *Quod miseris carmina impressa Celtis, placet et ago gratias. ... Quod autem Ligurinum imprimi faciet, bene facit, quod tan-*

²²⁾ Es ist auffällig, daß in der gleichfalls zehn Bücher umfassenden Alexandreis des Walter von Châtillon jedes Buch ebenfalls durch ein Argumentum von zehn Versen eingeleitet wird. Der Schluß liegt nahe, daß nach dem Muster des vielgelesenen Epos auch hier eine solche Zusammenfassung des Inhalts vorgenommen wurde. Es ist überhaupt eine sehr interessante und noch nicht untersuchte Frage, ob zwischen dem Ligurinus und der Alexandreis irgendwelche engeren Beziehungen bestehen, etwa derart, daß der Ligurinusdichter die ungefähr gleichzeitig entstandene Alexandreis schon kennengelernt haben könnte. Manches scheint darauf hinzudeuten. Eine gründliche Untersuchung dieser Frage wird aber erst dann möglich sein, wenn eine kritische Ausgabe der Alexandreis vorliegt, die vielleicht auch über die zeitlichen Ansätze der Arbeit von Heinrich Christensen, Das Alexanderlied Walters von Châtillon, Halle 1905, hinausführen könnte.

²³⁾ Phorce ex aedibus Thome Anselmi 1504. Beschreibung der Schrift bei Pannenberg S. 10 Anm. 2. — Diesen und die folgenden Texte gebe ich in moderner Rechtschreibung und Zeichensetzung.

^{23a)} Der Text ist nach Pannenberg zitiert; eine Nachprüfung am Originaldruck verdanke ich der Liebenswürdigkeit des Herrn Dr. Husner von der Universitätsbibliothek in Basel. Die Stelle steht auf Blatt g ii verso der zitierten Schrift. Der Text ist ja wohl nicht einwandfrei: man vermißt hinter *complexus* ein *quem*, und das erste *eloquio* ist wohl zu streichen.

²⁴⁾ Emil Reicke, Willibald Pirckheimers Briefwechsel I, München 1940, S. 485, Nr. 146. Die anderen in neuester Zeit veröffentlichten Humanistenbriefe geben, soweit ich sehe, nichts für die Ligurinusfrage aus.

dem furta sua communicat. Scio enim, quis secum fuit, quando habuit libellum illum ex monasterio Ebrach; licet fuerit sibi accommodatus, tamen hactenus non reddidit. Sed quid ad nos? Adveniat Ligurinus.

Im April 1507 erscheint endlich die Ausgabe²⁵⁾. Am Schluß des Textes steht: *Guntheri Ligurini poetae clarissimi de gestis divi Frid(erici) pri(mi) decem libri foeliciter editi et impressi per usw.* Das letzte Blatt des Verzeichnisses der Errata schließt mit den Worten: *Felici fine completus Ligurinus et per universam Germaniam et eius publica gymnasia iam notus et iuventuti Germanicae ad legendum et enarrandum praebitus primo Viennae per C(onradum) C(eltem), Friburgi per Hieronimum Baldung, Dubingi per Heinricum Bebelium, Ingolstadi per Iacobum Philomusum, Lipsi(ae) per Hermannum Bostium, qui in praedictis gymnasiis publico stipendio Romanas litteras foeliciter profitentur.* Das Incipit der einzelnen Bücher lautet: *Incipit liber (primus usw.) Ligurini de gestis imp(eratoris) cae-s(aris) Friderici primi aug(usti).*

Die Ausgabe enthält zwei Vorsatzblätter, für die Pannenberg durchaus glaubhaft begründet hat²⁶⁾, daß sie etwas später als der Text gedruckt sind, da die Errata diese Blätter nicht miteinbezogen haben. Diese beiden Blätter enthalten

a) den Titel: *Ligurini de gestis imp(eratoris) caesaris Friderici primi Augusti libri decem usw.*

b) die Vorrede der Herausgeber Marquard vom Stein, Matthaeus Marschalck, Bernhard und Konrad Adelmann von Adelmansfelden, Konrad Peutinger und Georg Herbart²⁷⁾; darin heißt es von Conrad Celtis: *retulit Ligurinum quendam aegregium poetam de rebus gestis per Fridericum primum caesarem in*

²⁵⁾ Genaue Beschreibungen bei Pannenberg S. 1 ff. und unter Beschränkung auf das Wesentliche bei Sturm S. 5 ff. — Ich habe sämtliche vor dem Weltkriege erreichbaren Drucke der Erstausgabe, im ganzen etwa 15, selbst geprüft. Geringe Unterschiede sind vorhanden, aber unerheblich; einzelnen fehlen die beiden Vorsatzblätter mit der Vorrede. In allen Exemplaren hat Peutinger in seiner dem Ligurinus angehängten Abhandlung auf fol. M ii r^o das fehlende Wort *dedit* eigenhändig ergänzt.

²⁶⁾ Pannenberg S. 4. Sturm S. 9 Anm. 1 und S. 13.

²⁷⁾ Über diese Männer vgl. die entsprechenden Artikel in der Allgem. Deutschen Biogr. Außerdem F. X. Thurnhofer, Bernh. Adelmann von Adelmansfelden, 1900.

monasterio quodam ... invenisse. Zum Schluß fordern sie den Leser auf: *Ligurinum hunc egregium virtutum Friderici caesaris praeconem ex Germania proficiscentem ne despicias ...*

c) ein Gedicht des Celtis auf den Dichter Ligurinus²⁸⁾, das wegen seiner literarischen Werturteile von Interesse ist:

Ad Ligurinum C(onradi) C(eltis) carmen.
Cedo libens, Ligurine, tuis doctissime scriptis
et genua et plantas Celtis adoro tuas.
O felix tantum nactus Friderice poetam,
qui tua grandiloquo carmine gesta tonat!
 5 *Proximus es vati, quem Mantua docta creavit*
*et qui Pompei et Caesaris arma canit*²⁹⁾.
*Nec Stylico tantum vel Honorius*³⁰⁾ *aut Maioranus*³¹⁾
... ³²⁾
 ...
*nec qui Scipiadas*³³⁾ *Porciadasque*³⁴⁾ *sonat*³⁵⁾,
*per freta nec tumidum qui cantat Iasona vectum*³⁶⁾,
 10 *Aeaciden vel qui Thebaidenque notat*³⁷⁾.

²⁸⁾ Das Gedicht bedarf der bessernden Hand des Philologen und sei daher im ganzen abgedruckt.

²⁹⁾ Geht auf Vergil und Lukan.

³⁰⁾ Anspielung auf Claudian.

³¹⁾ Anspielung auf Apollinaris Sidonius.

³²⁾ Vers 7 ist ein Anakoluth, der nach V. 3 zu ergänzen wäre, oder verlangt eine Fortsetzung. Das *et ille* in V. 12 zeigt, daß nur der Relativsatz *Gesta—colit* dazu gehören kann: Der mittelalterliche Epiker wird also deutlich von den antiken abgesetzt. Dann muß den Relativsätzen von V. 8—10 ein Hauptsatz vorausgehen, von dem sie abhängen. So wird von beiden Seiten auf eine Lücke zwischen V. 7 und 8 hingewiesen. Ich setze sie mit zwei Versen an. Der Inhalt des Ausgefallenen muß etwa gewesen sein: „(Weder Stilicho oder Honorius oder Maiorianus) noch X haben einen (solchen) Herold ihrer Taten gefunden. So sang weder jener Dichter, der Y behandelt, (noch der, der die Scipionen und Porcier besingt...)“. Wahrscheinlich haben beide Zeilen der Lücke, sicher die zweite mit *nec* begonnen und dadurch den Ausfall beim Druck verursacht.

³³⁾ Im Druck *Scipidas*; alte Konjektur, vgl. Pannenberg S. 2.

³⁴⁾ Im Druck sinnlos *Sporciadasque*.

³⁵⁾ Gemeint ist Silius Italicus.

³⁶⁾ Anspielung auf Valerius Flaccus, *Argonautica*.

³⁷⁾ Die Achilleis und Thebais des Statius.

*Gesta ducis Macedum totum vulgata per orbem
 qui colit* ³⁸⁾, *heroicis cedat et ille tuis!*
Gaudeat hoc nostro bellax Germania vate,
Teuthonicum tanto qui canit ore decus!

In einem Anhang zur Ausgabe druckt Peutinger den bekannten Brief Friedrichs I. an Otto von Freising ab und sagt in der Kaiser Maximilian gewidmeten Einleitung: ...*ea ipsa cum Ligurino nostro emittere et efferre opere precium duximus, cum quod verba principis, tum etiam Ligurino ipsi ad annos plerosque testimonio essent*...

Wenige Monate nach dem Erscheinen des Druckes, am 3. September 1507, schreibt einer der Herausgeber, Bernhard Adelman von Adelmansfelden, an Bohuslav von Hassenstein, den tschechischen Humanisten, und bittet ihn um Korrektur des fehlerhaft gedruckten Textes ³⁹⁾: *Guntherus de bello Lygustico, quem Ligurinum appellant, mea ac aliorum opera, ne saltem penitus periret, impressoris vero incuria satis mendose, ut forsitan legisti, impressus est: si tu pro nostra omniumque Germanorum gloria ac tua eruditione eum emendes, rem nobis gratiosissimam faceres.*

1509 läßt Bebel seine Arbeit *De laude, antiquitate, imperio, victoriis rebusque gestis veterum Germanorum* drucken ⁴⁰⁾; ihr Widmungsbrief ist vom 1. September 1509 datiert und an Peutinger und die anderen Herausgeber des Ligurinus gerichtet. Unter den Quellen dieser Arbeit wird *Guntherus Alemannus* zitiert, in der Arbeit selber ein Zitat aus dem Ligurinus mit den Worten *Unde Guntherus Alemannus lib. 2 de Gestis Foederici Caesaris, loquens de Longobardis* eingeführt.

In den 1513 erschienenen *Annales Hirsaugienses* ⁴¹⁾ des Trithemius wird zum Jahre 1184 unser Dichter genannt: *Claruit his temporibus Guntherus Ligurinus, inter curiales Friderici imperatoris I. non ultimus, vir in omni genere scientiarum doctissimus, metro exercitatus et prosa* ⁴²⁾, *qui scripsit inter caeteras ingenii sui lucubrationes opus pulchrum et arduum de vita, moribus, gestis et bellis ipsius Fri-*

³⁸⁾ Die Alexandreis des Walter von Châtillon (*Gesta ducis Macedum* sind die Anfangsworte).

³⁹⁾ Josef Truhlář, Listář Bohuslava Hasisteinského z Lobkovic, Prag 1893, S. 174, Nr. 144.

⁴⁰⁾ Beschrieben von K. Steiff, Der erste Buchdruck in Tübingen, 1881, S. 235.

⁴¹⁾ I 480.

⁴²⁾ Von Prosaschriften konnte er nichts wissen.

derici imperatoris I. Item ad Conradum ducem Suevorum Rhenique comitem palatinum fratrem imperatoris Friderici ⁴³⁾ *scripsit opus Solimarium praenotatum* ⁴⁴⁾. *Alia denique plura scripsisse dicitur, quae ad manus nostras minime pervenerunt.*

1521 nennt Christian Tubingius aus dem Kloster Blaubeuren den Dichter *Guntherus Italus Ligur poeta* ⁴⁵⁾.

Im Jahre 1531 erscheint schließlich die zweite Ausgabe der Schrift durch Jakob Spiegel unter dem Titel *Guntheri poetae clarissimi Ligurinus seu opus de rebus gestis* usw.

Sturm hat aus diesen Zeugnissen, deren größter Teil ihm bereits vorlag, eine allgemeine Unsicherheit der Zeitgenossen der Entdeckung über den Namen des Autors herauslesen wollen, und Pannenburg, der ja während seiner ganzen Arbeit an der Ligurinusfrage sich stets in die Verteidigung gedrängt fühlte, hat ihm dabei unbewußt Vorschub geleistet. Und fest steht tatsächlich, daß die Herausgeber „Ligurinus“ nicht für den Titel der Schrift, sondern für den Namen des Autors gehalten haben. Vornehmlich die Herausgeber selber seien ständig schwankend gewesen, wie sie ihren Autor benennen sollten, erklärt Sturm ⁴⁶⁾ und versucht, dieses ewige Schwanken geradezu zu dramatisieren. Das ist nun zweifellos über das Ziel hinausgeschossen, denn prüft man die Zeugnisse ohne Voreingenommenheit, so deutet sich nirgends auch nur mit einem noch so leisen Worte — außer in dem ersten Zeugnis von Bebel, der den Ligurinus damals noch nicht zu Gesicht bekommen hat — ein Zweifel an. Gerade dieser angebliche Zweifel aber ist Sturms Hauptargument für seine Behauptung, daß der Name des Schriftstellers nicht in der Handschrift gestanden haben könnte, da man sich dort mit Leichtigkeit über das Richtige hätte vergewissern können. Auch Pannenburg ist eine überzeugende Lösung dieser Aporia nicht eingefallen.

Das entscheidende Zeugnis ist die Subscriptio des Druckes: *Guntheri Ligurini poetae clarissimi de gestis divi Friderici primi decem libri foeliciter editi et impressi*... Nun ist es gewiß methodisch unzulässig, von vornherein den Autorennamen an dieser Stelle als einen nachträglichen Zusatz zu bezeichnen, nur weil er in der Editio princeps sonst nicht vorkommt. Wenn es dagegen möglich ist, das nur einmalige Vorkommen dieses Namens und das angebliche Schwanken hinsichtlich des

⁴³⁾ Er war der Sohn des Kaisers.

⁴⁴⁾ *praenotatum* heißt nicht *vorerwähnt* (Pannenburg, vgl. Anm. 6, S. 257. Sturm S. 18 Anm. 1), sondern *betitelt*.

⁴⁵⁾ Zitiert bei Sattler, Geschichte Württembergs IV² (1777), S. 318.

⁴⁶⁾ S. 13 ff.

Namens auf andere Weise zwanglos und überzeugend zu erklären, so hat auch dieser Name als handschriftlich überliefert zu gelten, wofür er ja a priori gehalten werden muß. Da die bisherige Diskussion augenscheinlich in eine Sackgasse geraten ist ⁴⁷⁾, erscheint es notwendig, darauf aufmerksam zu machen, daß derjenige, der die Richtigkeit einer Überlieferung beweisen will, einen ähnlich schweren Stand hat wie jemand, der vor Gericht seine Unschuld beweisen soll; denn gerade die Überlieferung ist sein stärkstes Argument. Auch hier obliegt die Beweislast dem, der sie athetieren will, und das scheint bereits gelegentlich übersehen worden zu sein.

Der angeführte Text der Subscriptio kann in dieser Form nicht der ursprüngliche, auf den Autor zurückgehende Titel der Schrift gewesen sein. *primi* kann recht alt sein, aber sicher nicht aus der Feder des Autors stammen, auch für *divi* ist es kaum anzunehmen, wenn das auch für unseren Gedankengang unwichtig bleibt; *poetae clarissimi* aber ist ein Zusatz, der doch wohl das Siegel der Humanistenzeit an der Stirn trägt und als ein Ciceronianismus der Herausgeber angesehen werden muß. Dann bliebe als bereinigter Titel übrig: *Guntheri Ligurini de gestis Friderici decem libri* (oder *libri decem*). Dieser Titel müßte zunächst aus äußeren Gründen für den verlorenen Ebracher Codex und das heißt — da es von dem wenig gelesenen Werk nicht viele Abschriften gegeben haben kann ⁴⁸⁾ — also auch für den Archetypus und im Idealfall für den Autor selbst vorausgesetzt werden. Das ist zunächst eine Konstruktion; für ihre hohe Wahrscheinlichkeit spricht weiterhin, daß die Bereinigung der zehnmal vorkommenden Incipitformel auf genau den gleichen Ausdruck — aber ohne *Guntheri* — führt.

Für diesen Titel des Werkes zeugen nun auch innere Gründe. Fragt man sich, wie denn der Autor während seiner Arbeit sein Werk selber bezeichnet haben könnte, so läßt sich eine interessante, in ihrer Bedeutung noch nicht ausgewertete Beobachtung machen: Im Anfang seiner Schrift spricht er immer nur davon, die Taten, *gesta*, seines Helden darzustellen, und in der die Widmung umrahmenden Einleitung kommt daher das Wort *gesta* dreimal vor: 1. 2. 114. 166. Das ist eine für 1186 durchaus natürliche Ausdrucksweise; sie findet ihre genaue Analogie in der gleichzeitigen Alexandreis des Walter von Châtillon, die mit den Worten *Gesta ducis Macedum* beginnt — und diese Worte vertreten

⁴⁷⁾ Vgl. S. 2.

⁴⁸⁾ Die Herausgeber sprechen in ihrer Vorrede und Bernhard Adelmann in seinem Brief an Bohuslav von Hassenstein (vgl. S. 461) von dem Alter und schlechten Zustand des Codex.

häufig genug auch später noch den anspruchsvolleren Titel *Alexandreis*, noch in dem Epigramm des Celtis, das oben zitiert wurde ⁴⁹⁾. Noch wichtiger will mir erscheinen, daß ja die stoffliche Vorlage unseres Dichters, das Werk Ottos von Freising und Rahewins, eben diesen Titel *Gesta Friderici* trug. Es ist durchaus einleuchtend, daß dies der „Arbeitstitel“ des Dichters gewesen ist. Er klingt deutlich in der angeführten Stelle der Vorrede ⁵⁰⁾ durch, an der die Herausgeber sagen: *Ligurinum quendam aegregium poetam de rebus gestis per Fridericum...* Hier sind *aegregium poetam* — vgl. das oben über den *poeta clarissimus* Gesagte —, vor allem aber *rebus* offenbar als humanistische Zutaten um der einwandfreien klassischen Ausdrucksweise willen zu begreifen ⁵¹⁾. Wir lernen daraus, daß das Neutrum *gesta* in Subscriptio, Incipit und Titel des Erstdrucks den typisch mittelalterlichen Ausdruck bewahrt hat. Auch *gesta* bezeugt also die Echtheit des Titels.

Erst am Schluß seines Werkes nennt der Dichter seine Schöpfung „*Ligurinus*“ (10, 616 ff.). Daraus ist zu schließen, daß sich im Laufe der Arbeit der Blickwinkel des Autors in bezeichnender und psychologisch begreiflicher Weise verschoben hat, denn gerade die letzten Bücher, VII—X, setzen sich mit dem Geschehen um die urbs *Ligurum* (Mailand) auseinander. Die Annahme ist wohl nicht zu kühn, daß dem Dichter erst gegen Ende seines Schaffens dieser Titel eingefallen ist, der für den Beginn der Gesamtkonzeption doch ganz ungereimt erscheint und ihm völlig fern liegen mußte. Man bedenke doch, was es eigentlich bedeutet, daß der Haupttitel jetzt auf Friedrichs Gegner Bezug nimmt, ohne daß ein Werturteil angedeutet wird! Ob das am Hofe bei der Überreichung der Schrift — wenige Jahre nach Venedig und Konstanz — nicht eher peinliche Erinnerungen hervorgerufen hat? Wie dem auch sein mag, so jedenfalls erst konnte das Werk „*Ligurinus*“ zum „Bruder“ des *Solimarius* werden (10, 652), während am Anfang der Schrift, als der *Solimarius* ebenfalls erwähnt wird (1, 14), noch nichts von diesem sprachlichen Bilde zu spüren ist.

Der so entstandene Doppeltitel *Ligurinus de gestis Friderici* fügt sich ganz dem literarischen Geschmack des 12. Jahrhunderts ein. So stehen neben der *Alexandreis* (*Gesta ducis Macedum*) der *Architrenius* des Johannes von Auville, der *Pergaminus* des Moses von Bergamo, der *Lapidarius* des Marbod von Rennes, der *Carolinus* des Aegidius von

⁴⁹⁾ Vgl. S. 461 V. 11.

⁵⁰⁾ Vgl. S. 459.

⁵¹⁾ Spiegel z. B. erweitert in seiner Ausgabe von 1531 den Titel der Erstausgabe zu *de (rebus) gestis...*

Paris, und mit de-Zusätzen der Physiologus de naturis animalium (= Bestiarius) des Theobald, der Ysengrimus de statu principum des Nivard von Gent, der Anticlaudianus de Antirufino des Alanus von Lille, und es mag viel mehr dergleichen gegeben haben.

Ein Handschriftentitel *Guntheri Ligurini de gestis Friderici libri decem* ist aber offensichtlich der Mißdeutung ausgesetzt. Eine Zeit, der diese Geschmacksrichtung in der Bildung eines Buchtitels nicht mehr geläufig ist, muß — ich möchte sagen — zwangsläufig *Ligurini* mit dem Verfassernamen verbinden; sie wird das um so eher tun, wenn der Verfasser keine Weltberühmtheit wie Walter von Châtillon geworden ist. So, also aus der Fehlinterpretation des Schriftentitels, entsteht ein Guntherus „Ligurinus“! Das aber ist — mindestens für eine sprachwissenschaftlich nicht geschulte Zeit — ein Name wie Livius Patavinus, Silius Italicus, Maccius Plautus, Tullius Cicero, Horatius Flaccus, Vergilius Maro, Ovidius Naso, Annaeus Lucanus, Papinius Statius, Claudius Claudianus. Es ist ein reines Herkommen, ob man den Mann, den man meint, mit seinem Gentil- oder Beinamen nannte; das mag, vor allem bei späteren Generationen, vom Wohlklang, vom glatten Fluß der Worte, von der Verwendbarkeit im Verse und anderen subjektiven Gründen abgehangen haben. Bei mehreren der Angeführten ist die Benennung nach dem Kognomen so selbstverständlich geworden, daß selbst ein gelehrter Mann in Verlegenheit kommen könnte, wenn er für Plautus, Statius, Claudian oder gar für Iuvenal, Quintilian, Fronto, Avien, für Tertullian, Cyprian, Lactanz, Augustin, Paulinus, Prudentius, Dracontius, Boethius das Nomen gentilicium, den „eigentlichen“ Namen nennen sollte.

Es ist kaum zweifelhaft, wie ein Mann, der einen vermeintlichen Guntherus Ligurinus kurz bezeichnen will, sich entscheiden wird, zumal wenn er den Namen in lateinischen Versen verwenden will: für Ligurinus — denn das klingt mehr, das ist flüssiger, gefälliger, „lateinischer“ als das schwerfällige Guntherus, das sich metrisch allenfalls genau so verwenden ließe — wenn auch wohl nur für mittelalterliche Begriffe. Diese Entscheidung hat bereits der mittelalterliche Verfasser der Argumenta zum Ligurinus getroffen. Alle Gelehrten, die zum Guntherproblem Stellung genommen haben, wollten uns glauben machen, der Verseschmied der Argumenta habe mit seinem letzten Verse ... *castraque dimittit. Ligurinus carmina scribit* das Ende des Werkes mißverstanden, jene Stellen, an denen der Dichter sein Werk mit *Ligurine* anredet. Das ist doch wirklich eine starke Zumutung; er ist gewiß kein großes Licht gewesen, aber er hätte hilfsschulreif sein müssen, wenn

man ihm das zutraut. Das Versehen, das ihm tatsächlich unterlief, ist die verkehrte Interpretation *Guntheri Ligurini*; wer wollte sie ihm verübeln bei einer Dichtergestalt, die keine erste GröÙe war? Guten Glaubens war er also, als er schrieb: *Ligurinus carmina scribit!* Und nun etwas Merkwürdiges: Wer diese Fehlinterpretation für richtig hielt, der brauchte nicht einmal am Schluß des Werkes seines Fehlers gewahr zu werden: man mache einmal die Probe! Man kann die Schlußverse 10, 614—654 lesen und durchaus sinnvoll finden, wenn unter *Ligurinus* der Dichter selbst verstanden wird; Sprecher wäre dann das Buch. Eine Verschwommenheit der Beziehungen bleibt dann nur in den Versen 659—662 (doch was können Philologen notfalls nicht weginterpretieren?). Hier aber, zwei Verse vor Schluß, wo der Leser zum Ende eilt, kann eine solche Unklarheit wirklich unbemerkt bleiben. Es bleibt also festzustellen, daß der Irrtum des Argumentenverfassers nicht auf dem Mißverständnis der Schlußpartie des Werkes, sondern auf einer Fehlinterpretation des überlieferten Doppeltitels beruht.

In ganz genau der gleichen Lage befanden sich auch Conrad Celtis und die ersten Herausgeber. Auch sie hielten die gefundene Schrift für die *Gesta Friderici* eines Guntherus Ligurinus. Und da sie gebildeter waren als der Vater der Argumenta, bestand für sie um so weniger Anlaß zu irgend einer Verwunderung, als ihnen „Ligurinus“ als guter antiker Name geläufig sein mußte: Als Decknamen kannten sie ihn von Horaz *carm.* IV 1, 33 und IV 10, 5 in einem etwas anrühigen Zusammenhang und sogar als Namen eines Dichters bei Martial III 44, 45 und 50. Als Celtis sein begeistertes Epigramm auf den Guntherus Ligurinus schrieb, konnte er ihn nur *Ligurine* apostrophieren, denn ihm wird *Güntherus* metrisch unmöglich und sprachlich als Barbarismus erschienen sein. Wie hätten diese Männer, die über den neugefundenen Dichter Vorlesungen hielten ⁵²⁾, die selber Pickel, Locher und Schwarzert hießen und sich Celtis, Philomusus und Melanchthon nannten, den bewunderten Lateiner Guntherus Ligurinus nicht bei seinem „zweiten“ Namen nennen sollen? Der Wechsel in der Bezeichnung des Verfassers zwischen Guntherus und Ligurinus bei den Humanisten ist also nicht ein Tasten zwischen Richtig und Falsch oder gar zwischen Falsch und Falsch, sondern ein Wählen zwischen den beiden Möglichkeiten, die die Überlieferung anscheinend bot: Man sprach von Guntherus und von Ligurinus, wie man bald von Ovidius und bald von Naso sprach, oder

⁵²⁾ Vgl. S. 459.

besser, man bevorzugte Ligurinus vor Guntherus, wie man auch Lucanus vor Annaeus und Statius vor Papinius bevorzugte.

Wenn diese Schlußfolgerung richtig ist, so muß sie sich im Einzelfall bewähren und am Gegenbeispiel Bebel's, dem ersten Zeugnis von 1504, erhärten lassen. Wir wissen nicht genau, wann Celtis in Ebrach seinen Fund gemacht hat, kennen das „Itinerar“ dieses Mannes, der so viel unterwegs war, auch nicht genau genug, um darüber Vermutungen anzustellen. Sicher ist, daß die Entdeckung spätestens 1503 gewesen ist, und der Zeitraum genügt gewiß, daß die „Entleihung“ im Februar 1507 schon als Diebstahl wirken konnte⁵³⁾. Wesentlich, d. h. viele Jahre früher wird sie kaum gelegen haben, wenn ein so kenntnisreicher und im wissenschaftlichen Leben der Zeit verankerter Mann wie Bebel Anfang März 1504 die Schrift erst vom Hörensagen kennt und nur erst ungenaue Vorstellungen von ihr hat, wenn er z. B. die Zahl der Bücher verkehrt mit „12“ angibt; das ist gewiß kein schlimmer Irrtum. Er weiß sonst aber bereits erstaunlich viel, er weiß, daß das Werk „Gesta Friderici“ enthält (*Friderici primi gesta complexus*), also doch wohl diesen Titel hat und eine auffällige stilistische Verwandtschaft mit Lucan zeigt (*eloquio quoque non vulgari, sed erudito et diserto Lucanum ipsum effinxisse*), eine ausgezeichnete Bemerkung, die — direkt oder indirekt — auf Celtis, den Entdecker der Handschrift und hervorragenden Latinisten, zurückgehen muß, wie sie sich denn ja inhaltlich auch mit dem Epigramm des Celtis berührt⁵⁴⁾. Den Verfasser nennt Bebel *mihi nondum visus quidam Christianus vel, ut alii volunt, Guntherus Alemannus*. Mit dieser Formulierung ist zunächst einmal gesagt, daß Bebel sich an *Christianus* hält. Nach dem, was wir bisher festgestellt haben, kann Bebel als „genauer“ Titel nur genannt worden sein: *Guntherus „Ligurinus“*, *Gesta Friderici*. Wenn sein Gewährsmann ihn immerhin so genau davon unterrichtete, daß der Stil dem Lucans ähnlich sei, dann wird Bebel natürlich auch erfahren haben, daß man den Verfasser als einen Deutschen ansah, eine Vermutung, die als letzte Quelle zweifellos wieder Celtis selber hat — vgl. die Schlußzeilen seines Epigramms — und die auch in der Vorrede der Herausgeber ihren Niederschlag gefunden hat (*Ligurinum ... ex Germania proficiscentem*). Dann aber muß ein Verfassersname Guntherus „Ligurinus“ einem Mann von so

⁵³⁾ Vgl. S. 458 f.

⁵⁴⁾ Vgl. S. 460 Vers 6. — Wie stark der sprachliche Einfluß von Lucan und Statius her gewesen ist — eine Tatsache, die auch Pannenburg noch entging —, wird die in Vorbereitung befindliche Neuauflage des Textes zeigen.

betont nationaler Haltung wie Bebel⁵⁵⁾ höchst unsympathisch, ja, unannehmbar gewesen sein, konnte er doch nur bedeuten, daß ein Oberitaliener ein Werk verfaßt haben sollte, das die glänzendste Darstellung der Zeiten Friedrichs I. war. So informierte er sich in dem nächstliegenden Handbuch, den *Scriptores ecclesiastici* des Trithemius, und fand hier allerdings keinen in Betracht kommenden Gunther, schon gar keinen Ligurinus, was ihn in seinem nationalen Zweifel an diesem Namen nur bestärken mußte; wohl aber fand er einen Christianus, der *Gesta Friderici* geschrieben habe⁵⁶⁾. Und damit war die Frage für Bebel entschieden; immerhin gab er den Namen, der ihm mitgeteilt worden war, mit *Guntherus* zwar an, indem er sich mit *ut alii volunt* zwar deutlich und unüberhörbar distanziert, das ihm unerträgliche *Ligurinus* aber ersetzte er durch *Alemannus*. Die Tatsache, daß Bebel Gunther überhaupt nennt, ist — durchaus im Gegensatz zu Sturms Auffassung darüber⁵⁷⁾ — geradezu ein untrüglicher Beweis dafür, daß bereits vor dem Druck der Schrift dieser Autornamen mit dem Text in Verbindung stand, also auf die Handschrift zurückgeht. Daß man auf den falschen Christian durch Trithemius leicht geführt werden konnte, ist einleuchtend; wie aber hätte man auf den Namen Gunther verfallen sollen, wenn er nicht in der Handschrift gestanden hätte? Alles, was dazu herumgerätselt worden ist, ist gerade deswegen unzureichend, weil es viel zu kompliziert ist⁵⁸⁾ und den Humanisten entgegenste Handchriftenkenntnisse zutraut, die sich für sie nicht nachweisen lassen.

Als im Jahre 1509 Bebel seine Schrift *De laude Germanorum*⁵⁹⁾ Peutinger und den anderen Herausgebern des Ligurinus widmete, nannte er unter seinen Quellen *Guntherus Alemannus* (zwischen Cicero und

⁵⁵⁾ Der handfeste Patriotismus Bebels, der in seiner Schrift *De laude Germanorum* allenthalben begegnet, scheint manchmal die Form der Germanomanie anzunehmen und erinnert an ein modernes Analogon in einem anderen Quadranten der Welt.

⁵⁶⁾ Die beiden Gegner Pannenberg S. 10 und Sturm S. 12 f. sind sich darin einig, daß der Fehlschluß auf Christian nur aus dieser Quelle stammen kann; aber nicht irgend ein Unbekannter (Pannenberg), auch nicht die Herausgeber (Sturm) haben diesen Fehlschluß gezogen, denn für sie lag keine Veranlassung dazu vor. Bebel ist es gewesen, der einzige, für den sich der Fehlschluß glaubhaft begründen läßt!

⁵⁷⁾ S. 12 f.

⁵⁸⁾ Vgl. die Diskussion über *Guntherus Elnonensis* Pannenberg S. 11, Sturm S. 15 f.

⁵⁹⁾ Vgl. oben S. 461.

Seneca!) und führte ein Zitat mit den Worten *Guntherus Alemannus lib. 2 de gestis Foederici Caesaris* ein. Er hat also seinen Irrtum „Christianus“ stillschweigend berichtigt, nachdem er das Werk kennengelernt hatte; das Exemplar, das Peutinger ihm persönlich gewidmet hat, war noch in der Bayrischen Staatsbibliothek vorhanden und ist erst durch den Krieg verloren gegangen. Wenn er jetzt zu *Guntherus* übergeht, so bedeutet das, daß sich der einzige Mann von Urteil, der sich aus mangelhafter Informierung eine abweichende Meinung gebildet hatte, zur communis opinio bekennt, weil er sie als richtig, d. h. durch die Handschrift beglaubigt hinnimmt; wenn er nicht zu *Ligurinus* übergeht, sondern bei *Alemannus* bleibt, so spricht das für seine nationale Haltung, die ihn — das hat er gewiß nicht gehant — vor einem dummen Fehler bewahrt hat! Und es verdient bemerkt zu werden, daß in seinem Zitat der Titel um das humanistische Beiwerk, das wir oben auszusondern versuchten, erleichtert ist. Hätten die Herausgeber aber wirklich einen Zweifel an der Richtigkeit des Namens Gunther gehabt, d. h. wäre er nicht in der Handschrift überliefert gewesen, und hätten sie deshalb auf den Titel der Schrift nur *Ligurini de gestis Friderici* gesetzt, dann hätte Bebel die Schrift doch als *Ligurinus*, nicht als *Guntherus Alemannus* zitieren müssen, um überhaupt verstanden zu werden. Und das in einer Schrift, die er den Editoren des Ligurinus widmete! Es bestand unter den Zeitgenossen von Urteil eben Einigkeit darüber, wer *Guntherus de gestis Friderici* war, gleichgültig, ob er *Ligurinus* oder *Alemannus* zubenannt wurde!

Es ist wohl einleuchtend, daß man einen unter einem Doppelnamen laufenden Autor nur dann mit dem Doppelnamen zitiert, wenn er neu eingeführt wird oder wenn man seine Kenntnis nicht voraussetzt. Das ist mit ein Grund, warum uns bei Bebel Gunthers Name überhaupt erhalten ist, zumal ihm ‚Ligurinus‘ suspekt war. Nun versichert die Editio princeps, daß bereits in den Jahren vor dem Druck (April 1507) an fünf deutschen Hochschulen über den Ligurinus gelesen worden ist. Diese Angabe ist durchaus glaubhaft und läßt sich mit der Zeit des Wirkens der genannten Persönlichkeiten an den betreffenden Hochschulen gut vereinigen ⁶⁰⁾:

Wien	Conrad Celtis	1496—1507
Freiburg	Hieronymus Baldung	1506—1510
Tübingen	Heinrich Bebel	1497—1516

⁶⁰⁾ Die beigesetzten Zahlen sind aus den Angaben in den einschlägigen Artikeln der Allgemeinen Deutschen Biographie zusammengestellt.

Ingolstadt	Jacob (Locher)	1498—1503 und
	Philomusus	1506—1528
Leipzig	Hermann (von dem	1503—1507
	Busche) Bostius	

Es wäre für uns gewiß bedeutungsvoll zu erfahren, in welcher Weise die für diese Vorlesungen nötigen Abschriften genommen worden sind; aber darüber hören wir nichts. Jedenfalls ist in dieser Zeit der neue Autor Guntherus „Ligurinus“ in Deutschland so bekannt geworden, daß man sich den ersten, unbequemen Namen ersparen konnte und „Ligurinus“ zu einem festen Begriff bei den wissenschaftlich Interessierten wurde, genau so, wie Ovidius seit unvordenklichen Zeiten der üblich gewordene Name für jenen Mann war, der sich in seinen Werken stets nur Naso nennt. So kommt es, daß Lorenz Beheim im Februar 1507 an Pirkheimer schlicht vom „Ligurinus“ schreiben konnte; auch den Schlußsatz *adveniat Ligurinus* wird man doch eben auf den Dichter und nicht auf sein Werk beziehen. Zur gleichen Zeit spricht Peutinger, der durch seine Editionsarbeit mit dem Text wirklich schon vertraut geworden war, vom *Ligurinus noster*: Der freundliche Zusatz *noster* bedingt die Weglassung eines der „beiden“ Namen; wer wollte denn *Vergilius Maro noster* sagen?

Als schließlich nach Jahren des Wartens in der gelehrten Welt der Guntherus „Ligurinus“ wirklich im Druck erschien, da war er in Deutschland bereits so bekannt — *teneo te, Europa et tota Germania* sagt die Ausgabe in ihrer letzten Zeile! —, daß die Edition sich auf dem Titel mit der Einführung *Ligurini de gestis imperatoris caesaris Friderici primi augusti libri decem* begnügen konnte. Wenn der Dichter vorn Ligurinus und in der Subscriptio Guntherus Ligurinus heißt, so bedeutet das kein Schwanken im Wissen um den Namen, sondern es ist der Beweis dafür, wie sehr sich die Kunde von diesem Werk und seinem Schöpfer vorher bereits verbreitet hat. Das ist genau der gleiche Brauch in der Buchproduktion und Buchbezeichnung, den wir noch heute üben: Fast alle Bände der Bibliotheca Teubneriana und vieler anderer Reihen bezeugen das, indem sie bei allgemein bekannten Autoren auf den Deckel den Kurznamen und erst auf den Titel den vollständigen Namen setzen.

Als aber wenige Monate nach dem Druck Bernhard Adelmann, einer der Herausgeber, an Bohuslav von Hassenstein schreibt, bei dem er die Kenntnis des Autors noch nicht unbedingt voraussetzt, da nennt er den Dichter folgerichtig mit seinem „ganzen“ Namen: *Guntherus de bello*

Lygustico, quem Ligurinum appellant... Er hat eine klare, saubere Vorstellung davon, was Name und was eigentlich nur „Beiname“ ist. Die merkwürdige Änderung des Titels *de gestis imp. caes. Friderici I. augusti* in das farblosere *de bello Lygustico* soll offenbar nicht, wie man meinen könnte und gemeint hat⁶¹⁾, den Beinamen Ligurinus erklären — das wäre einem gebildeten Manne gegenüber doch wahrhaftig nicht nötig gewesen! —, sondern sie ist, meine ich, eine wohlbedachte Höflichkeit zur Schonung der völkischen Gefühle des Nationaltschechen; die sprachliche Form, in die sich die Bitte um die Emendation des Textes kleidet, läßt das hinreichend spüren:

*si tu pro nostra omniumque Germanorum gloria
ac tua eruditione
eum emendares, rem nobis gratiosissimam faceres.*

So können wir selbst die späten Zeugnisse des Trithemius, der in den *Annales Hirsaugienses* (I 480) 1513 den Dichter Guntherus „Ligurinus“ nennt, und des Christian Tubingius von 1521, der den Namen tönicht, aber begreiflich mit *Guntherus Italus Ligur poeta* interpretiert, als zusätzliche Belege für die offenbare Überlieferung des Namens Gunther verwerten.

Wir sehen also, daß bis in die zwanziger Jahre des 16. Jahrhunderts hinein sich der Irrtum erhalten hat, daß Guntherus „Ligurinus“ ein Doppelname sei⁶²⁾. Und gibt es nicht Beispiele dafür, wie langlebig Gelehrtenirrtümer sein können, und gerade wenn sie sich an Autorennamen knüpfen? „Ekkehard“ Waltharius — sapienti sat! Es ist wirklich eine Tat gewesen, daß Jakob Spiegel in seiner neuen Edition von 1531 diesen Irrtum berichtigte und, ohne viel Aufhebens darum zu machen, auf Blatt A 2 v einfach feststellt: *Guntherus poeta carmine celebrandum illum* (d. h. *Fridericum*) *duxit: cui Ligurino nomen inditum: quod bello Liguria & Insubrium, hoc est, Mediolanensium contineat*. Und zu Lig. 10, 616 bemerkt er in der *Adnotatio* (S. 243) ausdrücklich: *Ligurinus. Opus nostrum, a rebus in Liguria gestis nomen sortitum*. Ja, er geht so weit, daß er ohne textkritische Anmerkung — sie fehlen überhaupt in seiner Ausgabe — in souveräner Humanistenmanier die entscheidende Stelle im *Argumentum* des 10. Buches, die ihm

⁶¹⁾ Vgl. Sturm S. 16 Anm. 1, der hier sogar eine Unsicherheit über den Titel des Gedichtes bei den Herausgebern konstruieren möchte.

⁶²⁾ Man wird auch wohl von Christian Tubingius noch nicht annehmen dürfen, daß er sich vom Herkommen bereits gelöst hätte.

jetzt und ihm zuerst anstößig geworden war, kurzerhand änderte: aus *Ligurinus carmina scribit* wird *Ligurinus obambulat aulam* (S. 220) ⁶³⁾!

Es ist hier der Versuch gemacht worden, mit dem bereits aus dem Mittelalter stammenden und von den Humanisten übernommenen oder wiederholten Irrtum, *Ligurini* im Doppeltitel der Schrift auf den Dichternamen *Guntheri* zu beziehen, folgerichtig zu Ende zu denken. Es hat sich dabei ergeben, daß sich alle Anstöße, die man an dem dauernden Wechsel in der Bezeichnung von Schrift und Autor nehmen zu müssen glaubte, sehr einfach durch einen auch heute noch bei der Bezeichnung von bekannten Autoren häufigen Gelehrtenbrauch erklären lassen. Es besteht daher keine Veranlassung, eine vermeintliche Unsicherheit der Herausgeber über den Namen des Schriftstellers so auszulegen, als könne dieser Name nicht überliefert gewesen sein. Im Gegenteil muß der Name Gunther in der Subscriptio als durch die Überlieferung gedeckt und durch die einhellige Meinung aller Zeitgenossen der Entdeckung gut bezeugt angesehen werden, obwohl er in der *Editio princeps* nur einmal begegnet. O sancte Wibalde! Darf man vielleicht doch hoffen, daß der Ligurinus fortan nicht mehr als anonym gilt?

⁶³⁾ Zu erwägen wäre natürlich auch, ob Spiegels Entdeckung der Niederschlag einer Gelehrtentdiskussion der 1520er Jahre ist, die uns nicht mehr oder noch nicht wieder deutlich ist; aber das spielt nur eine untergeordnete Rolle.